

Den wohlverdienten Laborumsatz richtig berechnen

Neben einem umfassenden zahntechnischen Fachwissen bleiben die Kenntnisse hinsichtlich richtiger Leistungsabrechnung leider viel zu häufig auf der Strecke und Labore verschenken so einen Teil ihres Umsatzes. Umfassende Tipps zur korrekten Berechnung gibt Expertin Dipl.-Kaufrau Ursula Duncker.

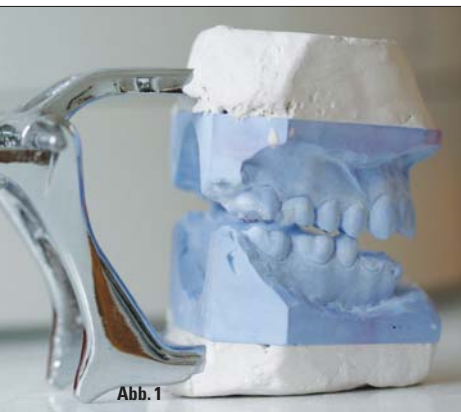


Abb. 1

Unsicherheit in der Anwendung der richtigen Liste. Es gibt also mehrere Gründe, sich mit diesem Thema ausführlich zu beschäftigen. Denn schließlich möchten Sie nicht um Ihren wohlverdienten Laborumsatz gebracht werden, nur weil Ihnen an der einen oder anderen Stelle das nötige Abrechnungswissen fehlt.

Die richtige Laborliste verwenden

Kennen Sie die Situation, dass Sie bei der Herstellung von KFO-Geräten Arbeitsschritte erbringen, die Sie nicht berechnen können oder einfach nur vergessen haben zu berechnen? Mitunter sind Ihnen nicht alle abrechenbaren Laborpositionen bekannt, die die Kieferorthopädie betreffen. Und möglicherweise besteht

Zunächst einmal ist es wichtig, die richtige Laborliste anzuwenden, denn es gibt ja verschiedene Laborlisten. Nämlich die für die Kassenabrechnung (das Bundeseinheitliche Verzeichnis der abrechnungsfähigen zahntechnischen Leistungen – BEL II 2014) und die für die Privat-abrechnung (die Bundeseinheit-

liche Benennungsliste BEB in ihren zwei Varianten BEB 1997 und BEB 2009). Hierbei ist anzumerken, dass die beiden Listen für die Privatabrechnung gleichberechtigt nebeneinander existieren, es Ihnen also freigestellt ist, ob Sie nach der BEB 1997 oder nach der BEB 2009 abrechnen. Erhebliche Unterschiede bestehen zwischen der Kassenliste und den beiden Privatlisten, und zwar mit gigantischer Auswirkung auf Ihren Laborumsatz.

BEL II 2014, die Liste für die Kassenabrechnung

Für die Kassenpatienten schreibt der Gesetzgeber im Sozialgesetzbuch (SGB V) vor, das Bundeseinheitliche Leistungsverzeichnis (BEL) zu benutzen. Die BEL-Liste wurde erst kürzlich geän-

KFO-relevante Kassen-Laborabrechnungspositionen nach BEL II 2014	
BEL II-Nr.	Bezeichnung
001 0	Modell aus Hartgips
002 1	Dublieren eines Modells (zuzüglich Zweitmodell)
003 0	Set-up, je Segment
005 4	Stumpfmodell
011 1	Modellpaar trimmen
011 2	Einstellen in Fixator
012 0	GEÄNDERT: Einstellen in Mittelwertartikulator, nur wenn Lateral- oder Protrusionsbewegung erforderlich!
013 0	Modellpaar sockeln (dreidimensional, sodass alle Flächen der Sockel parallel sind)
020 2	Konstruktionsbiss
022 0	Bisswall (eigentlich nicht für KFO)
301 0	Aufstellung Grundeinheit, je Kiefer (nur, wenn Artikulator nötig)
302 0	Aufstellung auf Wachsbasis, je Zahn
361 0	Fertigstellung Grundeinheit, je Kiefer (nur, wenn Artikulator nötig)
362 0	Fertigstellung, je Zahn
380 0	GEÄNDERT: Einfache, gebogene Halte-/Stützvorrichtung (z. B. einarmige Klammer)
381 0	GEÄNDERT: Sonstige, gebogene Halte-/Stützvorrichtung (z. B. Doppelarmklammer)
382 1	Verarbeiten von Weichkunststoffen (+ Material selbst!), bei ZE und Aufbissbehelfen!
401 0	GEÄNDERT: Aufbissbehelf mit adjustierter Oberfläche: Aufbisschiene, Knirscherschiene, Bissführungsplatte
402 0	GEÄNDERT: Aufbissbehelf ohne adjustierte Oberfläche: Miniplastschiene, Retentionsschiene
403 0	Umarbeiten zum Aufbissbehelf

Tab. 1: KFO-relevante Abrechnungspositionen nach BEL II 2014. (Fortsetzung auf Seite 6.)

ANZEIGE



Hedent Dampfstrahlgeräte für jeden Einsatz das Richtige!

Hedent bietet ein volles Programm an Dampfstrahlgeräten, die in verschiedenen Industriebereichen ihre Anwendung finden. Durch die mitgelieferte Wandhalterung haben die kompakten Geräte wenig Platzbedarf. Alle Geräte werden aus hochwertigem Edelstahl und qualitativ anspruchsvollen Aggregaten und Bausteinen gefertigt. Die Düse am Handstück ist bei allen Geräten auswechselbar. So kann die Stärke des Dampfstrahls auf den Arbeitsbereich abgestimmt werden. Die Geräte besitzen hohe Sicherheitsstandards und sind durch drei verschiedene Sicherheitssysteme abgesichert. Das Ergebnis – zuverlässige, wartungsfreundliche Geräte mit hoher Lebensdauer!



Hedent Inkosteam Economy
Ein kompaktes Gerät für täglichen Einsatz im kleineren Labor und im Praxislabor. Das Kesselvolumen ist auf den Bedarf eines kleinen Labors ausgelegt. Das Gerät muss manuell gefüllt werden. Die Füllmenge wird durch Kontrollleuchten angezeigt.



Inkosteam (Standard)
Leistungsstarkes Hochdruckdampfstrahlgerät für den täglichen Einsatz in Praxis und Labor, wo hartnäckiger Schmutz auf kleinstem Raum zu entfernen ist.



Inkosteam II mit zwei Dampfstufen. Normaldampf und Nassdampf mit hoher Spülwirkung erfüllt höchste Ansprüche an ein Dampfstrahlgerät.



Hedent Inkoquell 6 ist ein Wasser-aufbereitungsgerät zur Versorgung von Dampfstrahlgeräten mit kalkfreiem Wasser bei automatischer Kesselfüllung.



Dampfdüsen 1 mm, 2 mm und 3 mm zusätzlich erhältlich.

Hedent GmbH
Obere Zeil 6 – 8
D-61440 Oberursel/Taunus
Germany
Telefon 06171-52036
Telefax 06171-52090
info@hedent.de
www.hedent.de

Weitere Produkte und Informationen finden Sie auf unserer Homepage!

dert und ist in ihrer aktuellen Fassung seit dem 1.4.2014 in Kraft. Auch im KFO-Bereich haben sich einige Laborleistungen geändert, vor allem im Bereich der Reparaturleistungen: Manche Laborleistungen fielen weg, andere kamen hinzu. In der folgenden Tabelle finden Sie alle KFO-relevanten Laborpositionen aus der Kassenliste (Tab. 1): Der Gesetzgeber schreibt im Sozialgesetzbuch über das BEL II nach § 88 I SGB V sogar vor, dass regionale Unterschiede ausgeschlossen sind. Die Wirklichkeit beweist das Gegenteil, denn die einzelnen KZVen legen die Berechenbarkeit der einzelnen Laborleistungen unterschiedlich aus. In manchen KVZ-Bereichen ist z.B. das Trimmen eines Modellpaares berechnungsfähig, wenn das Modellpaar anschließend in den Fixator (siehe Abb. 1) eingestellt wird, in anderen KZV-Bereichen nicht. Natur-

lich gibt es Labor-Kommentare, die zur Berechenbarkeit der einzelnen Laborschritte Stellung nehmen, auch bereits Labor-Kommentare zum BEL II 2014.

BEB 1997 und BEB 2009, die Listen für die Privatabrechnung

Für die Privatabrechnung gibt es die vom Verband der Deutschen Zahntechniker-Innungen (VDZI) entwickelten beiden Bundeseinheitlichen Listen (BEB). Die Laborpositionen der BEB 1997 bestehen aus vier Ziffern (Beispiel: BEB-Nr. 7311 „Feder, offen“), die von 2009 besteht aus sechs Ziffern, die auch noch mit drei Punkten unterteilt sind (Beispiel: BEB-Nr. 7.05.01.0 „Feder, offen“).

Anlass für die Herausgabe einer neuen Liste im Jahr 2009 war

Fortsetzung auf Seite 6 

NEU

Programat®

Die Press- und Brennöfen der nächsten Generation

Perfekt abgestimmt
auf IPS e.max Press.



EP 5010



EP 3010

Technische Fortschritte, die begeistern.

- **Einfache Bedienung** dank ausgeklügelter Kombination aus farbigem Touchscreen und bewährter Folientastatur
- **Neue QTK2-Muffeltechnologie** mit SiC-Bodenreflektor sorgt für optimale Pressmuffel-Durchwärmung und ausgezeichnete Pressresultate
- **Programat-Infrarot-Technologie*** zur Pressmuffel-Temperatur- und Grössenerkennung sowie für bis zu 20 % schnellere Vortrocknungsprozesse

* Nur beim Programat EP 5010 erhältlich



GEPRÜFT FÜR
IPS e.max®

www.ivoclarvivadent.de

Ivoclar Vivadent GmbH

Dr. Adolf-Schneider-Str. 2 | D-73479 Ellwangen, Jagst | Tel. +49 7961 889 0 | Fax +49 7961 6326

ivoclar
vivadent®
passion vision innovation

BEB 2009 kann dieses Verzeichnis hier nicht wie in Abbildung 1 dargestellt werden. Doch allein schon aus der nachfolgenden Abbildung eines von mir entwickelten Laborauftrages (siehe Abb.2) wird der Umfang deutlich.

Rechtsgrundlage zur Anwendung der BEB-Liste

Die Berechnung der zahntechnischen Leistungen ist gesetzlich geregelt. In § 9 Abs. 1 GOZ „Ersatz von Auslagen für zahntechnische Leistungen“. Dort heißt es (Zitat): „Es können ... die ... tatsächlich entstandenen angemessenen Kosten für zahntechnische Leistungen berechnet werden ...“ Gut, wer von diesem Gesetz Gebrauch macht! Mit „angemessenen Kosten“ ist gemeint, dass der Laborinhaber seine BEB-Preise selbst „angemessen“ ausrechnet. „Angemessen“ ist es, wenn sich der Laborinhaber bei der Preiskalkulation an seinen



Abb. 3

tatsächlich anfallenden Laborkosten orientiert. Der Bereich der BEB-Laborpreiskalkulation ist jedoch ein Thema für sich: Wie man dabei vorgeht, was alles zu beachten ist, was angemessene Preise sind, wie man sie berechnet, wie private Erstattungsstellen immer häufiger die Labor-

preise auf den Laborrechnungen kürzen und wie wir souverän damit umgehen: Alles das lernt man auch in meinen Laborkursen.

Berechnungsbeispiel Vorschubdoppelplatten nach BEL II 2014, BEB 1997 und BEB 2009

Gerne unterbreite ich Ihnen nachfolgend ein Laborabrechnungsbeispiel eines typischen KFO-Gerätes, den Vorschubdoppelplatten (abgekürzt: VSD). Diese „Einzelkiefergeräte mit bimaxillärer Beziehung“ werden sehr häufig verwendet und daher oft im KFO-Labor hergestellt. In diesem Fall wurden die Vorschubdoppelplatten mit der „VSD-Schraube nach Sander“ hergestellt (siehe Abb. 3) Die Sporne wurden also nicht separat eingebaut, sondern befinden sich bereits an der Schraube: Hier gehen bei der Kassenabrechnung bereits die Meinungen der KZVen auseinander, ob dann die Laborleistung „Verbindungselement, intermaxillär“ noch zusätzlich berechnet werden darf oder nicht. Die meisten KZVen verneinen das, daher finden Sie im Beispiel bei der BEL 7410 die Anzahl „0“.

Des Weiteren ist es völlig unstrittig, dass es sich bei der VSD-Schraube nach Sander um eine Spezialschraube handelt. Wie sieht es aber mit der Schraube im Gegenkiefer (Unterkiefer) aus? Handelt es sich hierbei um eine einfache Schraube, die nur anhand der mitgelieferten Einbauhilfe schwierig einzubauen ist? Oder ist auch diese Schraube als Spezialschraube berechnungsfähig? Die meisten KZVen akzeptieren die Berechnung zweier Spezialschrauben, daher finden Sie im Beispiel bei der BEL 7210 die Anzahl „2“.

Einige KZVen akzeptieren die BEL 0111 „Modellpaar trimmen“ nicht, da die beiden Modelle ja nach dem Trimmen noch in den Fixator eingestellt werden, aber zum Glück sind es die wenigsten KZVen, die dies so festlegen. Ein Labor-Kommentar zur BEL II 2014 bestätigt übrigens eindeutig die Berechenbarkeit der Laborleistung „Modellpaar trimmen“ bei Einzelkiefergeräten mit Gegenkieferbeziehung. Bei der privaten Laborabrechnung nach BEB ist die Abrechnung entspannt: Hier gilt ja § 9 GOZ, was bedeutet, dass alle zahntechnischen Leistungen berechnet werden dürfen, die tatsächlich entstanden und angemessen sind. Über die Angemessenheit der Laborleistungen entscheidet der Auftraggeber, also der (Fach-)Zahnarzt für Kieferorthopädie bzw. das KFO-Labor. Wenn wir bestimmte Elemente im KFO-Gerät integrieren möchten, dann sind diese Elemente automatisch „tatsächlich entstanden und angemessen“. Schon der grobe Blick reicht, zu erkennen, dass man bei der Privatabrechnung für ein und

Laborabrechnung nach BEB 2009		
Pos.-Nr.	Bezeichnung	Anzahl
1.10.12.0	Eingangsdeseinfektion (Pflichtdeseinfektion)	2
1.01.03.0	KFO-Modell	2
1.05.10.0	KFO-Modell vorbereiten (Retentionsräume freilegen ...)	2
1.05.07.0	ggf. „Angeliefertes Modell“ bearbeiten	0
1.05.07.1	Modell ausblocken	2
1.05.04.0	Modellpaar trimmen	1
1.09.01.0	Modellpaar in Fixator montieren	1
1.06.07.0	Basis aus thermoplastischem Material	1
1.10.08.0	Konstruktionsplanung, je Gerät	2
7.01.01.0	Basis Einzelkiefergerät, aus Kunststoff	2
7.02.01.0	Halteelement, Dreiecksklammer	4
7.02.02.0	Halteelement, Adamsklammer	4
7.02.03.0	Halteelement, Auflage	2
7.10.03.0	Vorbiss oder Rückbiss	1
7.04.01.0	Labialbogen, einfach	2
7.08.04.0	Protrusionsbogen	2
7.09.03.0	ggf. Doppelplattensteg, je Paar oder Element	0
7.06.02.0	Schraube einarbeiten, kompliziert	2
7.07.02.0	Trenn. e. Basis, kompliz. u. erschwertes Fkt.fähigm. d. Schr.	2
7.07.05.0	Einzelkiefergerät voreinschleifen	2
7.11.01.0	Basisgestaltung, mehrfarbig	2
7.11.02.0	Basisgestaltung, mit Glitter	2
7.11.03.0	Basisgestaltung, mit Motiv/Namen	0
7.11.03.1	NEU: Oberflächenbearbeitung (2 Min.)	2
7.10.13.0	Ausgangsdeseinfektion (optionale Deseinfektion)	2
<i>Material</i>		
	Abdruckmaterial	2
	ggf. Hinz- oder Müllersporne	0
	VSD-Schraube	2

Tab. 4: Privat-Laborabrechnung Vorschubdoppelplatten nach BEB 2009.

dasselbe Gerät wesentlich mehr abrechenbare Laborpositionen zur Verfügung hat: hier 14 zu 23. Ähnlich ist das der Fall bei der Privatabrechnung nach der zweiten Privatliste, also nach BEL 2009, siehe Tabelle 4: Zusammenfassend muss man feststellen, dass es große Unterschiede gibt zwischen der KFO-Laborabrechnung nach BEL II 2014 und den beiden KFO-Laborabrechnung nach BEB 1997 bzw. BEB 2009. Selbstverständlich hängt es vom Versicherungsverhältnis des Patienten ab, ob die Kassen- oder die Privatabrechnung angewendet wird. Wenn es sich jedoch um einen Privatpatienten handelt, wäre es nachlässig, nicht den gesamten Spielraum zu nutzen, der Ihnen vom Gesetzgeber eingeräumt wird. Denn nur so wird in voller Höhe Ihre wirklich er-

brachte zahntechnische Laborarbeit honoriert, Ihr wohlverdienter Laborumsatz gesichert. Ich hoffe Ihnen deutlich gemacht zu haben, wie sehr es sich lohnt, noch einmal kritisch Ihre Abrechnungsmethode zu hinterfragen bzw. Ihre Kenntnisse in entsprechenden Weiterbildungsseminaren zu erweitern. 



Infos zur Autorin

ZT Adresse

Dipl.-Kffr. Ursula Duncker
KFO-Management Berlin
Lyckallee 19
14055 Berlin
Tel.: 030 96065590
Fax: 030 96065591
optimale@kfo-abrechnung.de
www.kfo-abrechnung.de

Laborabrechnung nach BEB 1997		
Pos.-Nr.	Bezeichnung	Anzahl
0002	Modell aus Superhartgips	2
0008	Modell vorbereiten	1
0303	Modell ausblocken (UK)	0
0304	Zahn radieren	8
0601	Modellpaar trimmen, okklusionsbezogen	1
0732	Desinfektion, je Vorgang	4
0401	Modellmontage in Fixator	1
1001	Konstruktionsbiss	1
0822	Konstruktionsplanung für die Zahntechnik	1
7001	Basis Einzelkiefergerät	2
7104	Dreiecksklammer	4
7106	Adamsklammer	4
7122	Auflage	2
7231	Vorbiss, alternativ Schiefe Ebene (als Basis), je Zahneinheit	1
7301	Labialbogen	2
7321	Protrusionsbogen	2
7343	ggf. Doppelplatten-Führungssporne/Stege (Paar)	0
7352	Schraube einarb., kompliziert (OK: VSD, UK: schwerer Einbau)	2
7502	Basis trennen u. Funktionsfähig machen Schraube, kompliziert	2
7511	ggf. KFO-Gerät voreinschleifen	0
7901	Basisgestaltung, farbig	2
7902	Basisgestaltung mit Glitter	2
7904	Oberflächenauftrag (Mundwasser)	2
<i>Material</i>		
	Abdruckmaterial	2
	ggf. Hinz- oder Müllersporne	0
	VSD-Schraube	2

Tab. 3: Privat-Laborabrechnung Vorschubdoppelplatten nach BEB 1997.